

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10314

zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatterin:

Dr. Ingrid Fickler
Adelheid Rupp

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 17. April 2008 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 204. Sitzung am 07. Mai 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 4. Juni 2008 mitberaten und mit fol-

gendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 12. Juni 2008 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

seine ursprüngliche Beschlussempfehlung aufrechterhalten mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten Art. 1 und 5 Abs. 2 am 1. Januar 2009 in Kraft.“

2. In Art. 10 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „30. Juni 2008“ durch die Worte „31. Juli 2008“ ersetzt.

Franz Schindler
Vorsitzender